

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Grundschule Gundorf
und dem Hort der Gundorfer Sonnenkinder



Vertragspartner:

Grundschule Gundorf
Leipziger Straße 210
04178 Leipzig

KITA Gundorfer Sonnenkinder
Leipziger Straße 200
04178 Leipzig

Träger:

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Amt für Schule

Volkssolidarität Leipziger
Land/Muldental e.V.

Vertreten durch:


Schule Gundorf
Grundschule der Stadt Leipzig
Leipziger Str. 175-178 Leipzig
Tel.: 0341-4225178-0
www.gundorf.de

Frau Anja Etzold
(Schulleiterin)

Volkssolidarität
Leipziger Land / Muldental e.V.
Kreisgeschäftsstelle
Diezmannstraße 12, 04207 Leipzig
Tel. 0341 90 42 50, Fax 0341 90 42 511

Herrn Christian Schulz
(Fachbereichsleitung Bildung und
Fachberatung)



Frau Ulrike Strowick
(Einrichtungsleiterin)



Leipzig, den 21. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis	
1 Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation	3
2 Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort	3
2.2 Raumnutzung	3
2.3 Wegedienste und Mittagessen	4
2.4 Früh- und Späthort	5
2.5 Ganztagsangebote und Hausaufgabenstunde	5
2.6 Hortangebote.....	5
2.7 Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte.....	6
2.8 Vorschule	6
2.9 Zusammenarbeit mit Eltern und der Elternvertretung	7
2.10 Kommunikationsstrukturen	7
3 Partizipation der Kinder im Hort.....	8
4 Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation

Die Grundschule und der Hort stellen für alle Kinder einen wichtigen Lebensmittelpunkt dar, da sie in beiden Einrichtungen einen wesentlichen Teil ihres jungen Lebens verbringen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden eigenständigen, aber eng miteinander verbundenen Institutionen daher unerlässlich und Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Gesamtkonzept. In der Kooperation von Grundschule und Hort liegt die Chance einen aufeinander abgestimmten Lern- und Erfahrungsraum zu schaffen, welcher der ganzheitlichen Entwicklung der Schulkinder entspricht und diese fördert. In vielen Bereichen des „Ganztagskonzeptes“ wird dies bereits seit einigen Jahren praktiziert.

Die kooperative Abstimmung aller Rahmenbedingungen und der Struktur, für diese ganztägige Bildung und Betreuung, erfordert von allen Beteiligten Eigenverantwortung und eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine koordinierte Raum- und Wegenutzung sowie eine abgestimmte Tagesgestaltung, mit wiederkehrenden Ritualen und bewusst geschaffenen Frei- und Rückzugsräumen, zählen zu den wichtigsten Elementen dieser Zusammenarbeit.

Beide Einrichtungen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder, den Schul-Hort-Alltag als Ganzes zu erleben. Durch diese Zusammenarbeit können eine verlässliche und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Dialog mit Kindern und Eltern gesichert werden. Die dadurch geschaffene Grundlage gibt beiden Einrichtungen die Sicherheit im Miteinander und bildet eine förderliche Atmosphäre für das Lernen und Leben an beiden Orten. Um eine Transparenz und Außenwirksamkeit zu erlangen, dient diese Kooperationsvereinbarung der schriftlichen Fixierung und zur Eröffnung von Ressourcen in beiden Institutionen.

2 Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

In den folgenden Punkten werden die einzelnen, sich überschneidenden Bereiche in der Kooperation erörtert und schriftlich festgehalten. Sie werden bei Erneuerungen und/oder Änderungen fortlaufend aktualisiert.

2.2 Raumnutzung

Die Verschiedenheit beider Gebäude- und Freiflächengestaltung eröffnet den Kindern (und Fachkräften) vielfältige Möglichkeiten der bedürfnis- und altersorientierten Nutzung. Die Räumlichkeiten der Schule/ des Interims, unter anderem die Klassenzimmer und das PC-Kabinett, bieten Platz um eigene Materialien zu verstauen. Zudem können diese bei offenen

Unterrichtsformen ausgelegt und z. B. verteilt auf verschiedene Stationen über mehrere Tage eingerichtet bleiben. Die Tischanordnung wird entsprechend der Unterrichtsform gewählt. Auch der Schulhof und die verbleibenden Flächen des ehemaligen Schulgartens, auf welchem das neu errichtete Interimsgebäude steht, stehen für den Unterricht und Aktivitäten im Freien zur Verfügung.

Die Horträume sind entsprechend ihrer Nutzung sehr vielfältig gestaltet. Jede Klasse hat einen eigenen Gruppenraum und Garderobenbereich. Die Mensa mit einer kleinen angrenzenden Küche werden gemeinsam genutzt. Zur Erledigung erteilter Hausaufgaben steht ein großer klassenähnlicher Raum zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere Bauräume, ein Verkleidungsraum, ein Weltraumzimmer, ein Rollenspielzimmer, ein Computerkabinett, eine Tischtennisplatte sowie einen Ruheraum für die individuellen Bedürfnisse der Schulkinder. Ein großer Bewegungsraum sowie ein Kletterraum stehen allen Gruppen der Einrichtung zur Verfügung. Zusätzlich haben die Hortkinder zwei weitere Räume in denen sie sich frei bewegen können. Eine komplette Sanierung der Räumlichkeiten im Hort ist perspektivisch für die nächsten Jahre vorgesehen. Im Freigelände können alle Schulkinder gemeinsam mit den Kindern des Kindergartenbereiches spielen und toben. Ein Bolzplatz, den die Kinder gerne und aktiv nutzen, steht allen Kindern zur Verfügung.

2.3 Wegedienste und Mittagessen

Aufgrund der räumlichen Trennung beider Einrichtungen (ca. 220 m) wird hiermit folgendes vereinbart:

Die Kinder, welche den Frühhort besuchen, werden um 7:00 Uhr von der diensthabenden Erzieherin selbständig zur Schule geschickt. Die Kinder der 1. Klasse werden von pädagogischen Fachkräften bis zu den Oktoberferien am Morgen in die Schule begleitet. Nach dem Unterrichtsende werden die Kinder der 1. Klasse von einer pädagogischen Fachkraft des Hortes an der Schule abgeholt, dies kann nur umgesetzt werden, wenn es die personelle Situation in der gesamten Einrichtung zulässt. Nach den Herbstferien werden die Wege von den Kindern selbstständig zurückgelegt. Im Schuljahresverlauf werden die Vorschüler auf die Schulwege vorbereitet (vgl. Schulwegkonzept und Vorschulkonzept).

Die Schule übermittelt mittags schriftlich die Zahl der Kinder aller Klassen, welche an diesem Tag den Hort besuchen. Die eigentliche Abmeldungspflicht der Sorgeberechtigten bleibt hiervon unberührt. In der Schule haben sie das Mittagessen in einem Mensabereich zuvor eingenommen. Die Schule bemüht sich regelmäßig um eine externe Kraft, welche über GTA finanziert wird, die die Klasse 2 zum Hort nach dem Unterricht begleitet.

Während der Ferien bekommen die Kinder ihr Mittagessen in den Hort von unserem Essenanbieter (GFB) geliefert. Die finanzielle Abwicklung sowie Bestellung dessen erfolgt über die Sorgeberechtigten.

2.4 Früh- und Späthort

Die Betreuung der Kinder im Frühhort erfolgt in der Zeit von 6:00 bis 7:00 Uhr in den Krippen- bzw. Kindergartenräumen der jeweiligen diensthabenden Fachkraft. Die Kinder werden von dieser pünktlich um 7:00 Uhr in die Schule geschickt.

Zur Zeit des Späthortes (16:00 bis 17:00 Uhr) sind die Kinder entweder im Außengelände oder in den Hort- bzw. Kindergartenräumen und werden dort von der jeweiligen diensthabenden Fachkraft betreut.

2.5 Ganztagsangebote und Hausaufgabenstunde

Die Ganztagsangebote dienen der unterrichtsergänzenden individuellen Förderung der Kinder und sind als zusätzliche Bildungsangebote und Arbeitsgemeinschaften sowohl intern als auch von externen Anbietern in Schule und Hort möglich. Die einzelnen GTA-Angebote sind in einem Konzept extra ausgewiesen und werden ständig aktualisiert. Die Schule legt diese immer im September fest und bestehen für ein Schuljahr.

Die Kinder erhalten Raum und Zeit ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür wird eine feste Hausaufgabenzeit von Montag bis Donnerstag im o. g. Hausaufgabenraum (und ggf. auch in den Gruppenräumen) angeboten. So wird für die Kinder eine ruhige und strukturierte Atmosphäre zur Erledigung der Aufgaben geschaffen. Die Hausaufgaben werden von den Kindern eigenständig bearbeitet. Als Ansprechpartner und Aufsicht während dieser Zeit steht die eine päd. Fachkraft zur Verfügung. Die Hausaufgabenstunde wird für alle vier Klassenstufen, je nach Fülle der Aufgabenerteilung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und jedes Kind entscheidet selbst, welche Aufgaben es bearbeitet. Die Pflichten der Eltern bleiben von diesem Angebot unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

2.6 Hortangebote

Die Angebote im Hort werden mit den Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte partizipativ ausgesucht. Im Rahmen dieser werden wöchentlich vielfältige Aktivitäten zur Förderung sozialer, kreativer und sprachlicher Kompetenzen angeboten. Dienstags findet ein Tanzangebot statt, das von einer pädagogischen Fachkraft des Hortes angeleitet wird und den Kindern Raum für Bewegung, Rhythmusgefühl und kreativen Ausdruck bietet. Donnerstags wird ein Singangebot von einer bereichsübergreifenden Fachkraft durchgeführt, dass die

musikalische Entwicklung sowie das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Ergänzend dazu übernehmen Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse Leseangebote für die erste Klasse. Dieses klassenübergreifende Angebot fördert nicht nur die Lesekompetenz der jüngeren Kinder, sondern stärkt auch Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenzen und Selbstvertrauen der älteren Kinder.

2.7 Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte

Entsprechend der konkreten Absprachen und Termine der Schuljahresplanung in der Elternratssitzung (s.u.) werden folgende gemeinsame Aktivitäten vereinbart:

- Informationse Elternabend für die Eltern der zukünftigen ersten Klasse (vor den Sommerferien)
- vorschulische Angebote in beiden Einrichtungen - dazu gehören:
 - regelmäßige Besuche im Kindergartenalltag und Hospitationen einer Lehrkraft während des Vorschulangebotes in der Kita
 - 3 Besuche der Vorschulgruppe im Unterricht der Klasse 1

In Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und gesichertem Personalschlüssel wäre eine Begleitung durch die Erzieherinnen des Hortes für Schulveranstaltungen (Konzerte, Theater, Ausflüge) möglich.

Weitere gemeinsame Projekte und Aktivitäten können individuell zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen abgesprochen und geplant werden. Eine gegenseitige Information zu aktuellen Themen wird angestrebt.

2.8 Vorschule

Während des Halbjahres vor Schuleintritt, hospitiert eine Lehrkraft oder die Schulleiterin zwei bis dreimal bei der Vorschule im Kindergarten. Die Vorschule findet einmal wöchentlich im Gruppenraum des Kindergartens statt und wird durch eine pädagogische Fachkraft umgesetzt. Dabei werden alle Bereiche gemäß dem sächsischen Bildungsplan berücksichtigt und gefördert.

Dessen ungeachtet sollen die zukünftigen Schulkinder, die in die Gundorfer Grundschule aufgenommen werden, auch die Räume dieser kennenlernen, um sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen und ein Gefühl für den Wechsel in eine andere Institution und damit auch in einen neuen Lebensabschnitt zu bekommen.

2.9 Zusammenarbeit mit Eltern und der Elternvertretung

Für künftige erste Klassen gibt es den ersten Elternabend vor Schuljahresbeginn in der Schule. Zu diesem stellt sich die Einrichtungsleitung vor, teilt die Hortverträge aus und gibt den ersten Elternabend im Hort bekannt. Dieser findet ebenfalls vor Schuljahresbeginn statt.

Die Elternabende der Schule werden zweimal jährlich durch das Schulpersonal durchgeführt. Die pädagogische Fachkraft der jeweiligen Klasse nimmt an diesen teil.

In den Horträumlichkeiten sind bei Bedarf durch die Eltern thematische Elternabende möglich.

Die Wahl der Elternsprecher erfolgt zu Beginn eines Schuljahres (für ein oder zwei Jahre). Es gibt eine gewählte Elternvertretung für die Schule und eine separate für den Hort.

Diese werden von den Elternvertretungen der Klassenstufen gewählt.

Die Kommunikation mit den Eltern und Elternvertretungen erfolgt transparent.

Die Zusammenarbeit von Elternvertretungen und Leitung wird mit Hilfe regelmäßiger Zusammenkünfte oder per E-Mail bzw. telefonisch umgesetzt.

Feste und Feiern finden situativ im Laufe eines Schuljahres statt und werden auf dem Schul- oder Hortgelände durchgeführt. Die Planung bedarf einer engmaschigen Abstimmung, um Überschneidungen zu vermeiden. Daher setzen sich beide Parteien auf Augenhöhe vor den Sommerferien zusammen, um das neue Schuljahr gemeinsam zu planen und den Kooperationskalender zu aktualisieren.

2.10 Kommunikationsstrukturen

Die Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit hängen maßgeblich von einer guten Kommunikation zwischen den beiden Institutionen ab. Diese muss sowohl auf Leitungsebene, als auch zwischen den Fachkräften aus einem offenen, fachlichen und direkten Austausch bestehen, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und auf Augenhöhe erfolgt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin beider Leiterinnen werden vor den Sommerferien, o. g. Aktivitäten und Schuljahrestermine besprochen und festgelegt. Zusätzlich werden im Oktober sowie Februar weitere Gespräche erfolgen, um sich bspw. über Änderungen/Neuerungen zu informieren. Bei Bedarf sind jederzeit weitere Gespräche möglich.

Zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen findet der Austausch zumeist einmal wöchentlich persönlich, telefonisch oder per Mail statt.

Eine jährliche Dienstberatung in der Schule und im Hort wird von Schul- und Einrichtungsleitung umgesetzt.

Damit der direkte Austausch über Beobachtung und Ereignisse bezüglich der Kinder zwischen Fachkräften beider Einrichtungen möglich ist (Datenschutz), streben wir an, uns eine Einverständniserklärung der Eltern, im individuellen Fall, schriftlich einzuholen.

3 Partizipation der Kinder im Hort

Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Hortes einbezogen. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Eigenverantwortung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Sie sollen die Zeit im Hort, bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, den Regeln, dem Mittagessen sowie der Planung von Festen und Feiern als Ergebnisse gemeinsamen Handelns erleben.

Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals ist es, Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. Hierfür sollen unter anderem Kinderkonferenzen bezüglich der Angebotsgestaltung am Nachmittag abgehalten werden. Dabei wählt jede Klassenstufe zwei Kinder, die ihre Klassenstufe im Gremium, der Kinderkonferenz, vertreten. Diese haben die Aufgabe bei den Konferenzen die Interessen und Wünsche ihrer Klasse zu erfassen und umzusetzen.

Kooperationskalender des Schuljahres

September	Terminabsprachen zwischen Grundschule und Gundorfer Sonnenkinder
August/September	Schulanmeldung durch die Eltern in der Grundschule
September	Herbstfest auf dem Schulgelände mit Einladung an alle Fachkräfte der Gundorfer Sonnenkinder
Oktober	Schnupperstunde im Anfangsunterricht der 1. Klasse
ab August	Wöchentliches Vorschulangebot dienstags durch Erzieherin in der Kita
November	Laternenfest bei den Gundorfer Sonnenkindern mit Einladung an alle Lehrkräfte
Januar	Hospitation durch eine Lehrerin im Kindergartenalltag
ab Januar	regelmäßige Beobachtung der Vorschulkinder dienstags während des Freispiels und/oder der Angebote
Januar	Schnupperstunde im Anfangsunterricht der 1. Klasse

März	Reflexionsgespräch Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Vorschulangeboten, worauf sollte noch geschaut werden?
Frühjahr	Vorschulangebote in der Grundschule laut gesondertem Plan mit Einladung an die Familien
Mai	Schnupperstunde im Unterricht der 1. Klasse
18.Juni 2026	18.00 Uhr Elterninfo-Veranstaltung zum Schulanfang in der GS mit Einladung an die künftige Horterzieherin der Klasse 1 und an die Hortleiterin
05. Juni 2026	Abendsportfest der Grundschule Sportplatz SG Bienitz Burghausen mit Unterstützung der Fachkräfte des Hortes
14.08.2026	Schulanfang in der Gundorfer Kirche unter Verantwortung der Schule mit Einladung an die Fachkräfte des Hortes und die Hortleiterin

4 Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.02.2026 in Kraft und ist gültig bis 01.08.2027.